"Übergänge für Kinder und Jugendliche aus dem Autismus-Spektrum" Leitfaden, erstellt von den Autismusbeauftragten des Staatlichen Schulamtes Biberach

Vorwort:

In der Lebens- und Schulbiografie aller Kinder und Jugendlichen spielen Übergänge eine wichtige Rolle. Dies sind:

- der Eintritt in den Kindergarten oder Schulkindergarten
- der Übergang vom Kindergarten oder Schulkindergarten in die allgemeine Schule
- der Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I der weiterführenden Schule
- der Übergang von einem sonderpädagogischen Beratungszentrum (SBBZ) in die allgemeine Schule
- der Übergang aus der Schule in das Berufsleben oder in berufsvorbereitende Maßnahmen.

Die dargestellten Wechsel vollziehen alle Kinder und Jugendlichen. Sie stellen Kinder und Jugendlichen aus dem Autismus-Spektrum möglicherweise vor Herausforderungen, die der besonderen Begleitung durch die Schule bedürfen.

Weitere Hinweise zur Gestaltung von Übergängen, zu Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und dem Angebot von Hilfen finden Sie im Modul A "Förderung an Schulen" im Beitrag von Katia Czycholl "V.2 Die Gestaltung von Übergängen"¹.

Dieser Leitfaden soll alle Beteiligten, die an der Gestaltung von Übergängen von Kindern und Jugendlichen mit Autismus mitwirken, dabei unterstützen, dass die Übergänge erfolgreich gelingen. Ziel ist es, Übergänge zu einer positiven Erfahrung zu machen. Hierbei ist es wichtig, die einzelnen Schritte mit den Beteiligten gut abzusprechen und transparent zu machen.

Ganz herzlich danken wir der Arbeitsstelle Kooperation und den Autismusbeauftragten am Staatlichen Schulamt Rastatt für Ihre Vorlagen und Tipps zur Erstellung dieses Leitfadens.

Verantwortlich für den Inhalt: Monika Koddebusch und Daniella Koopmann

Biberach, 10.12. 2016

¹ vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung Stuttgart 2011: Förderung gestalten. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen. Modul A: Förderung an Schulen. S. 125

Übergang gestalten von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II/ berufliche Schulen"

Abweichungen vom Ablaufplan ergeben sich, wenn zum Autismus-Spektrum ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht, so dass ein Anspruch auf eine inklusive Beschulung bzw. Beschulung in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum vorliegt. In diesem Fall bitte frühzeitig die Schulleitung der aufnehmenden Schule oder die MitarbeiterInnen des Netzwerkes 2.0 am Staatlichen Schulamt Biberach kontaktieren. Meldefrist bei Übergängen von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II/berufliche Schulen ist zurzeit spätestens der 01. Dezember eines Jahres (Termin beim Schulleiter bzw. im Schulamt erfragen).

Wann	Was	Wer	Eigene Eintragungen
Klasse 7/8	Einführung Kompetenzinventar an Sek I Schulen Einwilligungserklärung zur Weiter- gabe von Daten an neu hinzukom- mende Personen	 ✓ Schulleitung der abgebenden Schule ✓ Erziehungsberechtigte ✓ Beratungslehrkraft ✓ Klassenlehrer Kl. 4 der abgebenden Schule ✓ Schulleitungen der weiterführenden Schulen 	
ab Herbst der Klasse 9	Berufswegekonferenz (Sondierungsgespräch) Einladung erfolgt über die Schulleitung der abgebenden Schule	 ✓ Schüler/Schülerin mit Autismus ✓ Klassenlehrer der abgebenden Schule ✓ Erziehungsberechtigte ✓ IFD ✓ Reha-BeraterIn ✓ ggfs.: Schulbegleitung ✓ BerufschulvertreterIn ✓ AustismusbeauftragteR Sek I, Sek II 	
	berufliche Praktika Kompetenzinventar Autismus ausfüllen	✓ Schüler/Schülerin mit Autismus✓ Praktikumsbegleiter der abgebendenSchule	

		✓ Betrieb	
Wann	Was	Wer	Eigene Eintragungen
Februar Klas- se 10	Berufswegekonferenz (Klärungsgespräch mit der Schule, an der der Schüler/die Schülerin eingeschult werden soll, evtl. verschiedene Schulen besichtigen, Fachleute hinzuziehen) Einladung erfolgt über die Schulleitung der abgebenden Schule	 ✓ Schüler/Schülerin mit Autismus ✓ Klassenlehrer der abgebenden Schule ✓ Erziehungsberechtigte ✓ IFD ✓ Reha-BeraterIn ✓ Gfs: Schulbegleitung ✓ BerufschulvertreterIn ✓ AustismusbeauftragteR Sek I, Sek II 	
Mitte / Ende Februar	Ausgabe der Halbjahresinformation (Bewerbungszeugnisse)	✓ Schüler/Schülerin mit Autismus✓ Klassenlehrer der abgebenden Schule✓ Erziehungsberechtigte	
März (je nach Vorgabe)	Anmeldung an der weiterführenden Schule oder Bewerbung beim Betrieb	 ✓ Schüler/Schülerin mit Autismus ✓ Erziehungsberechtigte ✓ Schulleitung der aufnehmenden Schule 	
März / April	Evtl. Einwilligungserklärung zur Weitergabe von Daten an Autismusbeauftragte/n	✓ Erziehungsberechtigte✓ abgebende Schule✓ aufnehmende Schule	
wenn An- schluss - Schulort fest- steht	Information des Schulleiters / der zukünftigen Lehrer über bisherigen Nachteilsausgleich, bisherige Maßnahmen, → Welche Rahmenbedingungen braucht der Schüler/die Schülerin?	Runder Tisch: ✓ SchülerIn mit Autismus ✓ abgebende Schule (Klassenlehrer/in) ✓ aufnehmende Schule (Schulleitung, zukünftige Klassenlehrer/in) ✓ Erziehungsberechtigte ✓ Fachleute (Autismusbeauftragte, Kooperationslehrer, Beratungslehrer, Psychologe, Therapeut,) ✓ evtl. Reha-BeraterIn /IFD	

Wann	Was	Wer	Eigene Eintragungen
Mai / Juni / Juli	Besuche/ Hospitation in der Schule – Praktikum im Betrieb	 ✓ betreffende/r SchülerIn ✓ aufnehmende Schule / Betrieb ✓ bei Bedarf mit Schulbegleitung 	
bis spätes- tens zum Ende der Sommer- ferien	Information der Gesamtlehrerkonfe- renz (durch Fachleute)	 ✓ Kollegium der aufnehmenden Schule ✓ Autismusbeauftragte oder andere Fachleute ✓ evtl. Eltern 	
Beginn des neuen Schuljahres	evtl. Information der Mitschüler entweder durch den Schüler selbst oder durch Fachleute (nur nach Ein- willigung des betreffenden Kindes und den Erziehungsberechtigten)	 ✓ MitschülerInnen ✓ evtl. betreffende/r SchülerIn ✓ Bezugslehrkraft/ Klassenlehrkraft ✓ evtl. Autismusbeauftragte (oder andere Fachperson) 	
November / Dezember	Nachteilsausgleich (neu) festlegen	 ✓ Klassenkonferenz (Vorsitz Schulleitung) ✓ evtl. Autismusbeauftragte (oder andere Fachperson) 	

Sowohl beim Sondierungsgespräch als auch beim Runden Tisch sind folgende Punkte zu bedenken:

- o räumliche Ausstattung / räumliche schulische, betriebliche Gegebenheiten (Ausweichraum, Nebenraum, Pflegeraum, ...)
- Hilfsmittel
- o Klassengröße/Betriebsgröße
- o personelle Ausstattung (mehrere zuständige Lehrkräfte ungünstig, Bereitschaft des Kollegiums (Schule/Betrieb), Doppelbesetzung möglich?, ...)
- o Kostenübernahme für eine Schulbegleitung
- o Kostenübernahme einer evtl. erforderlichen Schulwegebegleitung